

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-ZD-23-595

Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024- 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 16.02.2023 <i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.03.2023 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Für das Amts- bzw. das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Trollenhagen hat 1 (verdoppelt = 2) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2023 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Geburtsort</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Beruf</i>
Meyer Birgit	Buchhofer Straße 12a 17039 Trollenhagen	Berlin	14.04.1963	Selbstständige Finanzberaterin
Meyer Senta	Kirchstraße 42 17039 Trollenhagen	Halle/Saale	04.09.1963	Selbstständig

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
	Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n
Keine